

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/13119 –

Vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Bau der zweiten Rheinbrücke bei Wörth

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/13119** – vom 21. September 2020 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche vorgezogenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die für den Bau der zweiten Rheinbrücke bei Wörth erforderlich sind, wurden bereits erfolgreich abgeschlossen?
2. Welche vorgezogenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die für den Bau der zweiten Rheinbrücke bei Wörth erforderlich sind, sind derzeit in der Umsetzungsphase?
3. Wann ist deren Abschluss geplant?
4. Welche vorgezogenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die für den Bau der zweiten Rheinbrücke bei Wörth erforderlich sind, wurden noch nicht begonnen?
5. Warum nicht?
6. Wann werden diese begonnen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Oktober 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Folgende vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden bereits umgesetzt. Der Erfolg eines Großteils dieser Maßnahmen muss durch ein Monitoring (i. d. R. 3 bis 5 Jahre) belegt werden.

Lager Berg:

- A 7 Altholzsisicherung,
- A 9 Neuanlage von Gehölzflächen,
- A 12 Anbringen von Nistkästen für Wendehals und Star sowie für Fledermäuse,
- A 20 Entwicklung von Lichtwald.

Am Michelsbach:

- A 7 Altholzsisicherung

Greut:

- A 7 Altholzsisicherung

Kühgrund:

- A 7 Altholzsisicherung

Großer Grund („Insel Grün“):

- A 7 Altholzsisicherung

Rheinanlagen:

- A 7 Altholzsisicherung

Leimersheimer Auwiesen:

- A 6 Entwicklung von Röhrichtflächen, feuchter Hochstaudenfluren und Nasswiesen,
- A 8 Anlage von Stillgewässern,
- A 18 Entwicklung artenreicher Wiesenflächen.

Ungesteuerter Polder Wörth:

- A 5 Entwicklung artenreicher Waldflächen mit strukturreichen Waldrändern.

Hier wurde im Jahr 2019 ein abnahmefähiger Zustand erreicht. Der funktionsfähige Zustand (nicht die ökologische Wirksamkeit) wird im Jahr 2021 erreicht werden.

Ehemaliges Tanklager Jockgrim:

- A 7 Altholzsisicherung

Die Umsetzung der Maßnahmen A 6 und A 8 erfolgt wegen der Altlastensanierung durch Wintershall in zwei Bauabschnitten. Der erste Abschnitt ist bereits umgesetzt.

- A 6 Entwicklung von Röhrichtflächen, feuchter Hochstaudenfluren und Nasswiesen,
- A 8 Anlage von Stillgewässern.

Horstweiher in den Hördter Rheinauen:

- A 17 Gewässeraufwertung

Zu den Fragen 2 und 3:

Folgende vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen befinden sich derzeit in der Umsetzungsphase:

Ehemaliges Tanklager Jockgrim:

Wie zu Frage 1 ausgeführt, erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen A 6 und A 8 wegen der Altlastensanierung durch Wintershall in zwei Bauabschnitten. Die Umsetzung des zweiten Abschnitts wurde Ende September 2020 begonnen und wird spätestens im Frühjahr/Sommer 2021 abgeschlossen sein.

- A 6 Entwicklung von Röhrichtflächen, feuchter Hochstaudenfluren und Nasswiesen,
- A 8 Anlage von Stillgewässern,
- A 12 Anbringen von Nistkästen (erfolgt erst nach Fertigstellung der Gesamtmaßnahme).

Wörther Altwasser:

Teile der Maßnahme A 13 – Beruhigung des Wörther Altwassers, Revitalisierung der Schilfbestände – werden noch in diesem Jahr begonnen und spätestens im Frühjahr 2021 fertiggestellt. Hier handelt es sich um die Beseitigung schilfverschattender Gehölzbestände. Der Rückbau von Angelstegen wird voraussichtlich im Jahr 2021 erfolgen. Die Dauer anderer Maßnahmen, wie z. B. der Bejagung nicht heimischer Nutria, sind nicht genau abschätzbar, sodass hierzu derzeit keine konkreten Abschlusszeitpunkte genannt werden können.

Ungesteuerter Polder Wörth:

- A 2 Anlage von Streuobstwiesen – geplanter Abschluss ist Frühjahr 2021.

Leimersheimer Auwiesen:

- A 6 Entwicklung von Röhrichtflächen, feuchter Hochstaudenfluren und Nasswiesen,
- A 8 Anlage von Stillgewässern.

Zurzeit läuft ein Monitoring, um die ökologische Funktionserfüllung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen zu optimieren bzw. nachzuweisen. Das Monitoring wird in den Jahren 2020 bis 2022 und im Jahr 2024 durchgeführt.

A 18 Entwicklung artenreicher Wiesenflächen:

Die spezifische Pflege der Leimersheimer Auwiesen zum Erhalt der hohen Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz wird im Rahmen der Unterhaltungspflege durch ein beauftragtes Unternehmen des Garten- und Landschaftsbaues und ab dem Jahr 2021 durch einen Vertragspartner aus der Landwirtschaft dauerhaft sichergestellt.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Folgende vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden noch nicht begonnen, da der hierzu erforderliche Grunderwerb erst nach Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses getätigt werden kann. Da diese nunmehr vorliegt, wird noch in diesem Jahr mit dem Flächenerwerb begonnen.

Eine Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen ist für die Jahre 2021/2022 angedacht und hängt von der Verfügbarkeit der Flächen ab.

Mittelbruch:

- A 2 Anlage von Streuobstwiesen,
- A 6 Entwicklung von Röhrichtflächen, feuchter Hochstaudenfluren und Nasswiesen,
- A 8 Anlage von Stillgewässern,
- A 9 Neuanlage von Gehölzflächen,
- A 12 Anbringen von Nistkästen.

Wörther Altwasser:

- A 9 Neuanlage von Gehölzflächen

Rheinanlagen:

- A 12 Anbringen von Nistkästen,
- A 16 Bereitstellen von Wurzeltellern für den Eisvogel,
- A 19 Auflichtung eines Uferabschnitts und Entwicklung abgeflachter Uferböschungen.

Tanklager Jockgrim:

- A 9 Neuanlage von Gehölzflächen,
- A 2 Anlage von Streuobstwiesen.

Die Errichtung des Irritationsschutzwalls an der B 9 und die damit verbundenen umfangreichen Erdarbeiten mit der Anlage eines Amphibienabweisers stehen den Gehölzpflanzungen entgegen. Vor dem Hintergrund eines geordneten Bauablaufs können diese erst im Anschluss begonnen werden.

Untere Weide/Marlach:

- A 6 Entwicklung von Röhrichtflächen, feuchter Hochstaudenfluren und Nasswiesen,
- A 8 Anlage von Stillgewässern,
- A 18 Entwicklung von artenreichen Wiesenflächen.

Bei diesen Maßnahmen kam es wegen des Flurbereinigungsverfahrens zu einer zeitlichen Verzögerung. Der Beginn dieser Arbeiten ist für Februar 2021 vorgesehen.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister

